

Tennisverein Vetschau 02 e.V.



Tennisverein Vetschau 02 e.V. F.-L.-Jahn-Str.04 03226 Vetschau

Beitragsordnung

Auf der Grundlage von § 7 unserer Vereinssatzung hat die Vorstandschaft in ihrer Sitzung am 08.12.2002 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

	Beitrag
– Kinder bis 6 Jahre	Beitragsfrei
– Kinder von 7 bis 12 Jahre	42,00 €
– Jugendlichen von 13 bis 18 Jahre	84,00 €
– Mitglieder ab vollendetem 18. Lebensjahr	144,00 €
– Familienbeitrag	350,00 €

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 31.03. des laufenden Kalenderjahres zu bezahlen. Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten oder beim Ausscheiden zu erstatten sind, ist der Monat mit 30 und das Jahr mit 360 Tagen zu berechnen.

Die Beitragsordnung tritt ab dem 01.01.2008 in Kraft.

Hausanschrift:
TVV02
F.-Jahn-Straße 04
03226 Vetschau

Postanschrift:
Ronny Gubatz
E.-Thälmann-Str.58b
03226 Vetschau

Telefon:
0151/10455190
03 54 33/552929

Bankverbindung:
320 000 2106
BLZ: 180 550 00
Sparkasse Niederlausitz